Telefon: 233 - 9 28 49
Telefax: 233 - 2 11 55

Direktorium
Geschäftsleitung

Ausschreibung der Stelle der Leitung des Mobilitätsreferates

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 17113

2 Anlagen

Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 18.12.2019
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

In der heutigen Vollversammlung wurde der Grundsatzbeschluss zur Gründung eines Mobilitätsreferates beschlossen (BV 14-20 / V 16856). Die Referatsleitung ist durch eine berufsmäßige Referentin/einen berufsmäßigen Referenten wahrzunehmen.

Ich schlage vor, die genannte Position öffentlich auszuschreiben. Über diese Ausschreibung und die Besetzung der Referentenposition entscheidet die Vollversammlung des Münchner Stadtrates.
Unter Berücksichtigung eines ausreichenden Zeitraumes für Bewerbungen ist es angebracht, heute einen Beschluss über die Ausschreibung zu fassen.

Auf den im Internet veröffentlichten ausführlichen Ausschreibungstext (Anlage 1) soll in den nachstehend genannten Medien ab dem 20.03.2020 in Form einer Hinweisanzeige (Anlage 2) hingewiesen werden.

- Süddeutsche Zeitung
- Die Zeit
- Bayerischer Staatsanzeiger
- Online Paket 4, Technische & Kaufmännische Ingenieure
- Internet (www.muenchen.de/stellen)

Unter Berücksichtigung eines Bewerbungszeitraumes bis spätestens 27.04.2020 und einer Nachlauf- und Auswertungszeit werden die Fraktionen und Gruppierungen über die eingegangenen Bewerbungen zeitnah unterrichtet.

Nach Rückmeldung bis zum 24.06.2020 aus den Fraktionen und Gruppierungen, welche der Bewerberinnen und Bewerber sich in einer Sitzung des Verwaltungs- und Personalausschusses vorstellen sollen, kann die Einladung der Betroffenen zur Sitzung des Verwaltungs- und Personalausschusses am 08.07.2020 erfolgen.

Die Wahl der neuen Referentin/des neuen Referenten für die angegebene Position soll dann in der Vollversammlung am 22.07.2020 erfolgen.

Die Amtszeit der neuen Referatsleitung beginnt ab dem Zeitpunkt der Ernennung und endet nach Ablauf von sechs Jahren.

Berufsmäßige Stadtratsmitglieder müssen die Voraussetzungen des Gesetzes über kommunale Wahlbeamte und Wahlbeamtinnen (KWBG) vom 24.07.2012, insbesondere des Art. 12 KWBG, erfüllen und werden nach diesem Gesetz vom Stadtrat gewählt und zu Beamten auf Zeit ernannt.

Die Besoldung der berufsmäßigen Stadträtinnen und Stadträte erfolgt bei der Landeshauptstadt München entsprechend dem zum 01.08.2012 in Kraft getretenen Gesetz über Kommunale Wahlbeamte und Wahlbeamtinnen (Art. 45 Abs. 2 i. V. m. Anlage 1 KWBG) in der ersten Amtszeit nunmehr nach Besoldungsgruppe 6 und in weiteren Amtszeiten nach Besoldungsgruppe 7 der Bayerischen Besoldungsordnung B.

Der Ausschreibungstext der Internetveröffentlichung liegt diesem Beschluss als Anlage 1 bei.

Anhörung des Bezirksausschusses
In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

II. Antrag des Referenten

1. Die Stelle der Leitung des Mobilitätsreferates wird in den im Vortrag aufgeführten Medien als Hinweisanzeige öffentlich ausgeschrieben. Die Position ist für die Dauer von sechs Jahren ab dem Zeitpunkt der Ernennung zu besetzen. Der als Anlage beigefügte Ausschreibungstext ist Bestandteil dieses Beschlusses.

2. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der / Die Vorsitzende — Der Referent

Ober-/Bürgermeister/-in
ea. Stadtrat / ea. Stadträtin

Dieter Reiter
Oberbürgermeister

IV. Abdruck von I. mit III.
über die Stadtratsprotokolle

an das Direktorium - Dokumentationsstelle
an die Stadtkämmerei
an das Revisionsamt
z. K.

V. Wv. Direktorium D - GL

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. **An das Büro OB**
   An das Büro 2. BM
   An das Büro 3. BMin
   An D-R
   An D-HA II-V
   An D-I-ZV
   An
   z. K.

   Am